

## 6. Änderung des Geschäftsverteilungsplans 2013

Das Präsidium hat am 24. Juni 2013 folgenden Beschluss gefasst:

1. Der Verteilungsschlüssel in Ziffer IV.1. des Geschäftsverteilungsplans wird mit Wirkung ab dem 1. Juli 2013 wie folgt neu gefasst:

„Von je 9 eingehenden Verfahren werden in der Reihenfolge des Eingangs unter Fortschreibung der laufenden Verteilung

jedes 1. Verfahren auf die 4. Kammer,  
jedes 2., 3. und 4. Verfahren auf die 7. Kammer,  
jedes 5., 6., 7. und 8. Verfahren auf die 10. Kammer und  
jedes 9. Verfahren auf die 20. Kammer

verteilt.“

2. Die 19. Kammer bearbeitet ab dem 1. Juli 2013 die Neueingänge im Sachgebiet 1523 – Kinder- und Jugendhilferecht sowie Jugendförderungsrecht einschließlich Förderung von Einrichtungen nach dem Kinder- und Jugendhilfegesetz sowie Förderung von Studentenvereinigungen –, soweit es um das Recht der Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflege geht.
3. Der Geschäftsbereich der 19. Kammer wird mit Wirkung ab dem 1. Juli 2013 wie folgt ergänzt:

„Recht der Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege (1523)“

sowie zu Sachgebiet 1550 wie folgt neu gefasst:

„Sonstiges Kindergartenrecht einschließlich der Elternbeiträge für Kindertageseinrichtungen, Kindertagespflege und offene Ganztagschulen sowie der auf die Übernahme der Elternbeiträge nach § 90 Abs. 3 SGB VIII gerichteten Verfahren (1550)“

4. Der Geschäftsbereich der 26. Kammer zum Sachgebiet 1523 wird mit Wirkung ab dem 1. Juli 2013 wie folgt neu gefasst:

„Kinder- und Jugendhilferecht, soweit nicht die 19. Kammer zuständig ist“

sowie

„Jugendförderungsrecht einschließlich Förderung von Einrichtungen nach dem Kinder- und Jugendhilfegesetz sowie Förderung von Studentenvereinigungen, soweit nicht die 19. Kammer zuständig ist“.